



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 19.01.2021

Auflösung von Versammlungen in Fürth und Erlangen

Am Sonntag, den 17.01.2021, fanden in Fürth im Bereich der Gustav-Schickedanz-Straße und in Erlangen auf dem Schloßplatz Spontanversammlungen statt. Die Versammlungen wurden von der Polizei aufgelöst.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum wurden die Versammlungen aufgelöst? 2
2. Welche Gefahren gingen nach Einschätzung der Polizei von den Versammlungen in Fürth und Erlangen aus? 2
3. Waren die Auflösungen der Versammlung nach Auffassung der Staatsregierung verhältnismäßig? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.03.2021

1. Warum wurden die Versammlungen aufgelöst?

Bei vorangegangenen Versammlungen der Corona-Maßnahmen-Kritiker kam es durch die Versammlungsteilnehmer wiederholt zu erheblichen und offensichtlich bewussten Missachtungen der infektionsschutz- und versammlungsrechtlichen Bestimmungen, so etwa anlässlich mehrerer Versammlungen am 03.01.2021 in der Nürnberger Innenstadt, bei denen ein nicht unerheblicher Teil der Versammlungsteilnehmer die gebotenen Mindestabstände sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bewusst und trotz mehrmaliger polizeilicher Aufforderung auch fortgesetzt missachtete.

Das Versammlungsgeschehen am 17.01.2021 wurde in Bezug auf diese Ereignisse als „03.01. – reloaded“ beworben, wodurch bereits absehbar war, dass erneut und bewusst gegen die Infektionsschutzbestimmungen verstoßen werden sollte und damit erhebliche Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Versammlungsteilnehmer, der zur Versammlungsbetreuung eingesetzten Polizeikräfte sowie unbeteiligter Dritter bestand. Auch stellten sich die angezeigten Eilversammlungen in Fürth und Erlangen als unzulässige Ersatzveranstaltungen der für den gleichen Tag in Nürnberg verbotenen Versammlungen der Corona-Maßnahmen-Kritiker dar.

Vor diesem Hintergrund wurden auch die für den 17.01.2021 angezeigten Versammlungen der Corona-Maßnahmen-Gegner entsprechend verboten. Zur Durchsetzung dieser Verbotsverfügungen waren die entsprechenden Versammlungen sowie etwaige Ersatzveranstaltungen durch die Polizei auf Grundlage von Art. 15 Abs. 6 Bayerisches Versammlungsgesetz aufzulösen.

2. Welche Gefahren gingen nach Einschätzung der Polizei von den Versammlungen in Fürth und Erlangen aus?

Neben den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gefahren für das Leben und die Gesundheit einer Vielzahl an Personen bestand durch die Missachtung der Verbotsverfügung auch eine unmittelbare Gefahr für die Rechtsordnung.

3. Waren die Auflösungen der Versammlung nach Auffassung der Staatsregierung verhältnismäßig?

Ja.